



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 66.63

über
Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert

Datum: 11. Januar 2021

Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften aus der Sitzung am 2. Dezember 2020 (SB/021/2020)

Hier: TOP 4 b) - Verkehrssicherheit an der Haltestelle „Nürnberger Platz“ der Straßenbahnlinie 3, Münchner Straße Ecke Nürnberger Straße stadteinwärts und -auswärts

Sehr geehrte Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften,

zu dem o. g. Auftrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

„Verkehrssicherheit an der Haltestelle „Nürnberger Platz“ der Straßenbahnlinie 3, Münchner Straße Ecke Nürnberger Straße stadteinwärts und -auswärts“

Sowohl im Bereich der stadtauswärtigen als auch der stadteinwärtigen Haltestellen befinden sich jeweils circa 50 m lange und 2 m breite Bahnsteige, welche nicht durch Geländer von der Fahrbahn abgetrennt sind. Die zugehörigen Beschilderungen mit Zeichen 224 StVO (Haltestelle) und die Fahrgastunterstände befinden sich jeweils auf den Gehwegen in Seitenlage. Aufgrund der vorhandenen Bahnsteige wird die durch Zeichen 224 StVO angezeigte Haltestelle und damit die gemäß § 20 StVO notwendige Sorgfaltspflicht gegenüber ein- und aussteigenden Fahrgästen von Verkehrsteilnehmern an Haltestellen nicht in jedem Fall erkannt und beachtet.

In stadtauswärtiger Fahrtrichtung ist die Erkennbarkeit der Haltestelle aufgrund des gut sichtbaren Zeichens 224 StVO sowie der Markierung „Achtung Haltestelle“ auf der Fahrbahn ausreichend gewährleistet. In stadteinwärtiger Fahrtrichtung ist die Erkennbarkeit aufgrund der großen Entfernung zwischen Beginn des Bahnsteiges und dem Zeichen 224 StVO (Haltestelle) ggfs. nicht vollumfänglich gegeben.

Von der Polizei wurden zwischen Januar 2015 und Oktober 2020 keine Unfälle zwischen ein- bzw. aussteigenden Fahrgästen der Straßenbahn und parallel fahrenden Fahrzeugen registriert.

Im genannten Zeitraum ereigneten sich im Haltestellenbereich beider Fahrtrichtungen insgesamt fünf Unfälle ohne Personenschäden zwischen in gleicher Richtung fahrenden Fahrzeugen. Ein Defizit der Verkehrssicherheit in Bezug auf Unfälle ist somit nicht feststellbar.

Um die Erkennbarkeit und damit die Einhaltung der notwendigen Sorgfaltspflicht der Verkehrsteilnehmer zu verbessern, werden derzeit verschiedene Maßnahmen wie veränderte Beschilderung und Markierungen geprüft.

Mit Ausbau der Stadtbahntrasse entlang der Nürnberger Straße ist abschließend eine bauliche Veränderung der Haltestellen geplant, um die in Rede stehenden Defizite zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn